

Antrag (SPD-Fraktion)

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6615

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH mit Sitz in Münster weiterhin Lösungen zu suchen, den Schweriner Fernsehsehturm wieder zu beleben. Dabei ist auch zu prüfen, ob neben gastronomischen auch kulturelle oder sonstige Angebote möglich sind.

Und

Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion)

Sanierung Fernsehsehturm

9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 11; DS: 00171/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7092

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Aussichtsplattform des Fernsehsehturms ganzjährig öffentlich und barrierefrei besucht werden kann und befürwortet den zeitnahen Abschluss einer dementsprechenden Absichtserklärung zwischen Stadt, Bundesministerium und der Funkturm GmbH.
2. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Bund Fördermittel für die Sanierung des Fernsehsehturmes als national bedeutsames Denkmal bereitstellen würde und fordert den Oberbürgermeister auf, der Stadtvertretung zeitnah mit Hilfe eines Finanzierungsplanes einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stadt eine kommunale Förderung bereitstellt, woher das Geld kommt und welche Maßnahmen zu welchen Kosten geplant sind.
3. Da die Investition in ein privates Objekt (Deutsche Funkturm GmbH) erfolgt, muss die Mitsprache der Landeshauptstadt vertraglich sichergestellt werden, dass zum Beispiel gemeinsam mit dem Eigentümer ein langjähriger Mieter für den Fernsehsehturm gefunden werden kann. Ebenso muss sichergestellt werden, dass sich die hohe Investition der Landeshauptstadt und des Bundes in den Fernsehsehturm in den zukünftigen Nutzungsbedingungen beispielsweise einer sehr niedrigen Kaltmiete niederschlägt.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung bis zur Mitte des Jahres Konzeptvorschläge für die Nutzung des Fernsehsehturmes zu unterbreiten, die über eine ausschließlich gastronomische Nutzung hinausgehen. Dazu sollen das Stadtteilmanagement und interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Zu beiden Anträgen wird hierzu in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 09.09.2019, 02.12.2019 und 24.08.2020 mitgeteilt:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat mit Anschreiben vom 14. September 2020 mitgeteilt, dass die vorgesehene Förderung nicht aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“, sondern programmunabhängig erfolgt, da die Mittel für den Funkturm Schwerin der Zweckbestimmung „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ unterliegen (siehe **Anlage 4**).

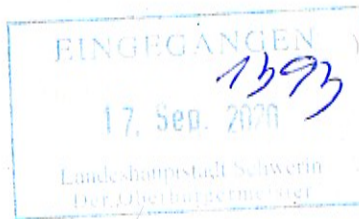
Diese Mittel stehen auch im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung und liegen insoweit nicht der zeitlichen Bindung.

Der Oberbürgermeister wird kurzfristig die weiteren Vorbereitungen für die Sanierung des Fernsehturms, wie den Abschluss eines Letter of Intent (LoI) mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, treffen.

Anlage 4



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



POSTANSCHRIFT

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028 Bonn

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

HAUSANSCHRIFT

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 17 02 86
53028 Bonn

TEL +49 228 99 681-13510

FAX +49 30 18 681 - 513510

E-MAIL Tobias.Lewe@bkm.bund.de

INTERNET www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ Bonn

DATUM 14. September 2020

AZ K55-14000/78#1

BETREFF

Förderung der Sanierung des Fernsehturms Schwerin durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

HIER

Zeitliche Bindung der vorgesehenen Bundesmittel

BEZUG

Ihr Schreiben vom 4. August 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. August 2020 und die als Anlage übersandte denkmalfachliche Stellungnahme zum Fernsehturm Schwerin durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Würdigung des Objekts als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung durch die Landeskonservatorin liegt eine wesentliche Fördervoraussetzung zur Bewilligung der für den Funkturm Schwerin im Bundeshaushalt 2020 etatisierten Mittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro vor. Die vorgesehene Förderung erfolgt allerdings nicht im Rahmen des Denkmalpflegeprogramms „National wertvolle Kulturdenkmäler“, sondern programmunabhängig, da die Mittel für den Funkturm Schwerin der Zweckbestimmung „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ unterliegen (Kapitel 04 52, Titel 894 24). Diese Mittel stehen auch im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung und unterliegen insoweit nicht der zeitlichen Bindung.

Inwieweit die weiteren zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bewilligung der Bundesmittel vorliegen, kann erst anhand der Antrags- und Bauunterlage und nach Sicherung der Gesamtfinanzierung geprüft werden.

Zuträglich ist hier der von Ihnen erwähnte positive Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 15. Juni 2020, die Sanierung des Fernsehturms im Jahr 2021 mit 500.000 Euro zu unterstützen.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG

Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium
Kultur- und Medienbeauftragte

Für die verspätete Antwort bitte ich um Nachsicht; ich hatte zunächst das weitere Verwaltungsverfahren abstimmen wollen, insbesondere hinsichtlich der baufachlichen Begleitung. Die finale Klärung mit Ihrem Büro steht hierzu jedoch noch aus.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Tobias Lewe